



20.9011

**Ausserordentliche Session.
Rahmenabkommen mit der EU

Session extraordinaire.
Accord institutionnel avec l'UE**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.20
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.12.20

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen Session zum Thema "Rahmenabkommen mit der EU", die von der SVP-Fraktion verlangt wurde.

Glarner Andreas (V, AG): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Niemals – niemals! – würden Sie in Ihrem Privat- oder in Ihrem Geschäftsleben einen solchen Vertrag unterzeichnen. Wieso sollten Sie es hier tun? Wenn Sie es entgegen aller Vernunft trotzdem tun wollen, dann müssen hier wenigstens die unklaren Punkte sauber geklärt sein. Gerne rufe ich dem nicht anwesenden Bundesrat den Text der beiden gleichlautenden Motionen der WAK-N (19.3420) und der WAK-S (19.3416) in Erinnerung: "Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:

- Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.
- Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über am EuGH geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.

- Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt."

Diese beiden Motionen wurden in beiden Kammern angenommen und beauftragen den Bundesrat ganz klar, Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu treffen, um das institutionelle Abkommen zu verbessern.

Was will nun die SVP-Fraktion mit der Motion 20.3985? Die SVP hat Bedenken, dass der Bundesrat die zwingend zu erzielenden Verbesserungen nicht in den Vertragstext schreiben lässt. Der Bundesrat erweckt nämlich den Anschein, dass er sich mit unverbindlichen Erklärungen seitens der EU zufriedenstellen lassen könnte, obwohl die notwendige rechtliche Sicherheit bezüglich dieser drei Punkte nur mittels Anpassungen im Vertragstext erreicht werden kann. Angesichts der Wichtigkeit der drei Punkte Lohnschutz, staatliche Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie – ich unterstreiche es, diese drei Punkte sind über alle Parteigrenzen hinweg wichtig, und sie sind auch sehr wichtig für unsere Sozialpartner und für unsere Kantone – muss der Bundesrat diese drei Punkte zwingend in den Vertragstext und nicht irgendwo in ein Zusatzpapier einbauen lassen. Dies und nicht mehr wird mit der vorliegenden Motion verlangt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den Beschwichtigungen des Bundesrates in seiner Stellungnahme zu dieser Motion keinen Glauben schenken können. Eine dem Abkommen beigefügte gemeinsame Erklärung beispielsweise könnte dann gerade vom EuGH kurzum für ungültig erklärt werden. Sie wissen es, diese Entscheide werden abschliessend sein und können dann nur durch allenfalls sehr hohe Zahlungen in unbekannter Höhe wieder umgangen werden.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass der Bundesrat respektive seine Unterhändler bislang wirklich nicht allzu gut verhandelt haben; die gesetzten roten Linien haben sie mehrfach überschreiten lassen. Bitte, diese Feststellung ist mehr als berechtigt, denn sonst müsste der Bundesrat nun ja nicht selbst zugeben, dass in Punkten nachverhandelt werden muss, welche für die Schweiz, für die Sozialpartner und für die Kantone existenziell sind.

Helfen Sie mit, damit diese vom Parlament verlangten und gerade auch für unsere Sozialpartner und – ich betone es nochmals – für die Kantone so wichtigen Punkte im Vertragstext eindeutig erwähnt und geklärt





werden.

Aeschi Thomas (V, ZG): Das institutionelle Abkommen ist die Neuauflage des vom Volk abgelehnten Kolonialvertrags mit dem Europäischen Wirtschaftsraum. Als föderalistisches Land und als älteste Demokratie in Europa darf sich die Schweiz nicht wie ein Untertanenland von der EU vorführen lassen. Das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU soll die automatische Gesetzesübernahme und die EU-Gerichtbarkeit garantieren. Das verstösst gegen grundsätzliche Werte und Interessen der Schweizerbürger und der schweizerischen Wirtschaft. Darum lehnt die SVP das institutionelle Abkommen entschieden ab.

Die Unterzeichnung des Abkommens wäre staatspolitisch verwerflich. Insbesondere die Verpflichtung zur dynamischen, d. h. automatischen Rechtsübernahme und die Übernahme der EU-Gerichtbarkeit sind existenzielle Verstösse gegen unsere Staatsverfassung und verletzen in krasser Weise die jahrhundertealten, tragenden Grundwerte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die auch in der Bundesverfassung verbriefte sind. Das Abkommen missachtet die Unabhängigkeit des Landes, die Rechte des Schweizervolkes, die Neutralität und den Föderalismus. In der Konsequenz gefährdet es die Schweizer Wohlfahrt. Die Unterzeichnung des Abkommens käme einer Preisgabe der Schweiz gleich.

Die SVP-Fraktion beurteilt das institutionelle Abkommen wie folgt:

Erstens führt das Abkommen die Schweiz schleichend in die EU, ohne dass die Schweizer Bevölkerung über einen EU-Beitritt abstimmen kann.

Zweitens werden mit dem Abkommen die Schweizer Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik, die Regelung der Zuwanderung inklusive Arbeitsmarktregulierung und der Zugang zu den Schweizer Sozialversicherungen in wesentlichen Teilen allein von der EU bestimmt.

Drittens wird mit dem Abkommen der schweizerische Gesetzgeber – das heisst Volk, Stände und Parlament – ausgeschaltet. Die EU ordnet an, die Schweiz vollzieht. Das Abkommen ist die Beseitigung des bilateralen Weges und nicht dessen Fortsetzung.

Viertens entscheidet bei einer Unterzeichnung des Abkommens letztlich der EuGH bei Streitigkeiten. Damit unterwirft sich die Schweiz dem Gericht der Gegenpartei, dem die Unparteilichkeit fehlt.

Fünftens wird mit dem Abkommen – entgegen der Bundesverfassung – die Personenfreizügigkeit noch mehr ausgebaut. Wir müssten bei einem Zugang von EU-Bürgern zu unseren Sozialversicherungen exorbitante Kosten hinnehmen.

Sechstens würde mit dem Abkommen – entgegen dem Volksentscheid zur Ausschaffungs-Initiative im November 2010 – die Ausschaffung von Hunderten verurteilten kriminellen EU-Bürgern in Zukunft verunmöglicht.

Siebtens würde das Abkommen die Rechtssicherheit in der Schweiz massiv verschlechtern, weil sich die Schweiz auf

AB 2020 N 2575 / BO 2020 N 2575

Gedeih und Verderb zu grossen Teilen der Rechtsetzung der EU ausliefern würde.

Achtens verlangt die EU im Abkommen sogenannte Kohäsionszahlungen als Zutrittsgebühr für den EU-Binnenmarkt. Würden seitens der Schweiz solche Zahlungen akzeptiert, müsste die Schweiz aus Äquivalenzgründen von der EU auch die Zahlung einer Zutrittsgebühr für den Schweizer Binnenmarkt verlangen.

Neuntens sieht das Abkommen Ausgleichsmassnahmen bis hin zur teilweisen oder vollständigen Suspendierung von betroffenen Abkommen vor, falls das Schweizervolk oder das Parlament es denn wagen sollte, die Übernahme einer EU-Bestimmung zu verweigern.

Zehntens ist der Vertragsentwurf aufgrund der weiteren Guillotine-Klauseln völlig unannehmbar.

Elftens würde das Verbot der staatlichen Beihilfen im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts unseren Föderalismus sowie die Kantons- und Gemeindeautonomie vollständig untergraben.

Zwölftens würde der schädliche Mechanismus des Rahmenabkommens in Zukunft auch beim Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Anwendung kommen.

Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Wirtschaft steht dem Rahmenabkommen kritisch gegenüber. So sagt Axel Weber: "Die EU muss Drittstaaten wie der Schweiz ein besseres Angebot machen." Alfred Gantner ist noch deutlicher: "Das Rahmenabkommen sieht die dynamische Rechtsübernahme von EU-Recht vor. Wir würden doch auch nicht US-Recht übernehmen, nur um Zugang zum US-Binnenmarkt zu haben. Mit der dynamischen Rechtsübernahme gefährdet das Rahmenabkommen den Föderalismus und den Kern der direkten Demokratie." Gerhard Pfister erachtet den EuGH als toxisch für die Mehrheitsfähigkeit des Rahmenvertrages. Und Petra Gössi forderte schon früher, dass die Guillotine-Klausel wegmüsse.

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, den Vertragsentwurf weder zu paraphieren noch zu unterzeichnen, sondern zurückzuweisen. Der EU ist freundlich und unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz



an guten bilateralen Beziehungen auf Augenhöhe interessiert ist, dass die Schweiz aber keinen Vertrag unterschreiben kann, der gegen den Zweckartikel der Bundesverfassung verstösst, welcher die Unabhängigkeit des Landes und die Rechte des Volkes garantiert.

Amaudruz Céline (V, GE): L'accord-cadre propose une nouvelle étape dans nos relations avec l'Union européenne. Notre voisine, l'Union européenne, souhaite mettre en oeuvre une procédure permettant de régler l'ensemble de nos rapports avec elle, soit le développement de ce qui existe et de ce qui viendra au fil du temps. Diverses instances sont prévues afin de triompher des éventuels points de divergence à la satisfaction des partenaires. Ce n'est qu'un leurre. Si la Suisse, si vous me permettez l'expression, ne se 'couche' pas au cours de la procédure, l'on trouve pour finir une formule polie mais menaçante. Je cite le document explicatif sur l'accord institutionnel Suisse-UE: "L'Union européenne peut adopter des mesures de compensation." En clair, l'Union pourra exercer des représailles envers notre pays si nous ne lui donnons pas satisfaction.

En pratique, il est évident que les négociateurs suisses auront un pistolet sur la tempe au cours des discussions. Cela est bien connu: si nous disons non, nous aurons l'apocalypse. C'est une rengaine qui nous a été servie à chaque votation populaire touchant nos rapports avec l'Union européenne, mais désormais, le principe des mesures de rétorsion serait ancré dans l'accord que l'on nous demande d'accepter. J'avoue avoir de la peine à comprendre comment nous pourrions ratifier un texte qui érige le chantage en principe de négociation. Ne serait-ce que sur ce point, l'accord n'est pas admissible pour l'UDC.

Autre élément: dans sa prise de position de juin 2019, le Conseil fédéral a relevé qu'il fallait apporter "une sécurité juridique sur le niveau de protection des salaires suisses", ajoutant que le moyen d'y arriver n'était pas encore clair. Il ne l'est pas plus aujourd'hui. L'accord-cadre menace clairement le revenu des travailleurs établis en Suisse. Nos standards salariaux sont nettement plus élevés que dans l'Union européenne, la même qui dit faire de son mieux pour réduire les disparités d'un Etat à l'autre. Cela vaudra aussi pour nous. Nous devrions ajuster les principes régissant notre traditionnelle paix du travail aux standards européens, nettement moins favorables aux salariés. Pour l'UDC, l'accord-cadre ne saurait être conclu sur le dos des salariés vivant dans notre pays.

On peut aussi évoquer la question de la libre circulation des personnes, autre divergence majeure. L'Union européenne a considérablement élargi les dispositions permettant à ses citoyens de s'établir dans un autre Etat membre, dispositions qui s'appliqueraient à la Suisse, selon elle. L'accès à notre système social serait facilité, tandis que les dispositions permettant d'expulser un criminel européen seraient réduites à néant, ou presque. Les Européens disposeraient également d'un droit de séjour permanent après cinq ans de séjour en Suisse. Pour l'UDC, la question migratoire relève exclusivement de l'Etat. La souveraineté de la Suisse ne saurait être relativisée.

L'UDC est également profondément hostile à l'intrusion de la Cour de justice de l'Union européenne dans le processus de négociation. L'Union européenne lui confie le rôle d'arbitre en cas de différend dans l'application d'un texte. Il est bien évident qu'une cour composée de juges représentant les Etats membres aura tendance à interpréter les textes en faveur de l'Union européenne et non de la Suisse. En pratique, il y aurait un organe supérieur aux citoyens suisses qui forment ensemble le souverain. Une instance judiciaire serait à même de contrarier une décision populaire. Là encore, ce serait une atteinte inacceptable à notre souveraineté.

Chères et chers collègues, nos propres compétences de législateur seraient remises en question, la décision finale relevant d'une instance étrangère. Accepter l'accord-cadre, c'est renier volontairement nos prérogatives constitutionnelles.

Compte tenu du caractère inacceptable de certaines exigences européennes, la Suisse a choisi de demander des clarifications sur les points les plus contestables. C'était toujours du temps de gagné, ou plutôt du temps de perdu. L'accord-cadre est clair. Il fait de la Suisse un bailliage commun de l'Union européenne. Tous les artifices sémantiques dont on pourrait l'orner ne changent en rien le texte lui-même, qui seul fera foi en cas d'acceptation. Nous sommes acquis à l'idée que nous devons entretenir des rapports harmonieux avec notre voisine européenne, mais pas à n'importe quel prix.

Nous attendons du Conseil fédéral qu'il tienne un discours clair. Le texte proposé n'est pas acceptable pour la Suisse. De nouvelles négociations sont indispensables. Nous saluons à ce propos le fait qu'une nouvelle figure incarne la Suisse à Bruxelles. C'est peut-être la promesse d'un nouveau langage basé sur le principe inviolable suivant: la souveraineté de la Suisse n'est pas négociable.

Nordmann Roger (S, VD): Im Dossier unserer Beziehung zu Europa wird immer von der Souveränität geredet, die als absoluter Gral dargestellt wird. Der Elefant im Raum wird aber kaum genannt – leider! –, denn der Elefant im Raum, das sind die Grenzen der Souveränität. Die Souveränität ist nie absolut, schon deswegen



nicht, weil sie in einer Demokratie auf diverse Organe und politische Strömungen aufgeteilt ist, aber vor allem, weil sie nicht losgelöst von den Fakten und von der Geografie betrachtet werden kann. International sind alle Staaten voneinander abhängig: Alle haben gesellschaftliche und ökonomische Verbindungen, welche ihren eigenen Spielraum einengen. Kein Staat ist vollständig frei, das zu tun, was er will. Diese Grenzen gelten sogar für Supermächte wie China oder die USA.

Die Frage lautet natürlich nicht – wie die SVP immer meint –, wie man die absolute Souveränität der Schweiz schützt, denn diese hat nie existiert, wie uns die Geschichte lehrt. Jede und jeder, der einmal ein Geschichtsbuch geöffnet hat, weiss, dass Europa seit Menschengedenken die Geschehnisse auf dem Schweizer Territorium beeinflusst hat. Ist es nicht auch ein französischer Kaiser, Napoleon, der unserer

AB 2020 N 2576 / BO 2020 N 2576

Eidgenossenschaft durch die Mediationsakte von 1803 ihre aktuelle territoriale Struktur verpasst hat? Und sind es nicht die europäischen Kräfte des Wiener Kongresses, welche dieses Modell 1815 stabilisiert haben?

Die richtige Frage ist eine andere. Es geht nämlich darum herauszufinden, wie die Schweiz ihre Interessen am besten verteidigt und das eigene Schicksal weiterhin beeinflussen kann. In dieser Hinsicht wird sich bald eine ganz konkrete Frage stellen: Ist es besser, die Bilateralen Verträge mit dem Rahmenabkommen zu ergänzen oder zu versuchen, den Status quo ohne Rahmenabkommen zu behalten?

Vor Kurzem hat das Schweizervolk seinen Willen bekräftigt, sich einerseits nicht zu isolieren und sich andererseits weiterhin am europäischen Binnenmarkt zu beteiligen. Insbesondere hat das Schweizervolk beschlossen, die Personenfreizügigkeit beizubehalten. Diese Beteiligung hat viele Vorteile, bedingt aber auch eine gewisse Teilung unserer Souveränität. Es ist genau so wie bei der europäischen Fussballmeisterschaft: Sie können dort nicht mitspielen und gleichzeitig verlangen, dass Ihr Goal enger sein sollte, dass die Abseitsregel für Sie nicht gelten soll und dass Ihr Team sich nicht den Dopingkontrollen unterziehen muss. Und Sie können kaum verlangen, dass Sie im Streitfall die Spielregeln alleine interpretieren.

In dieser Hinsicht ist das Streitbeilegungssystem, das mit dem aktuellen Entwurf des Rahmenabkommens ausgehandelt worden ist, ganz vernünftig. Wir müssen ehrlich zugeben, dass die Schweiz diesen Aspekt recht gut verhandelt hat. Zwar kann das Schiedsgericht entscheiden – eventuell unter Berücksichtigung der Meinung des EuGH, wenn europäisches Recht betroffen ist –, aber die Schweiz darf danach alleine beschliessen, dass sie sich nicht an den Entscheid des Schiedsgerichtes hält, d. h., dass sie vom Ergebnis abweicht. In diesem Fall kann die EU beschliessen, Ausgleichsmassnahmen zu treffen, aber diese müssen verhältnismässig sein und begrenzt bleiben. Zudem kann jede Partei die Verhältnismässigkeit vom Schiedsgericht überprüfen lassen. La Suisse est un petit pays, elle a donc tout avantage à la prééminence du droit sur la force et l'arbitraire. Le mécanisme d'élimination des divergences avec l'Union européenne garantit précisément ce principe fondamental: le respect du droit et de la proportionnalité, et c'est dans l'intérêt direct de la Suisse. Sur le plan du règlement des litiges, adopter cet accord-cadre constitue une bonne stratégie.

En revanche, ce constat de principe ne doit pas nous aveugler. Le Conseil fédéral a raison de vouloir rediscuter trois aspects en suspens, car des problèmes doivent impérativement être résolus avant la conclusion de la négociation. A nos yeux, le plus important est clairement le maintien des mesures d'accompagnement et la lutte contre le dumping salarial.

Dans ce domaine, nous demandons à l'Union européenne de faire preuve d'une certaine souplesse sur le plan formel. Cela ne devrait pas être trop difficile pour elle, vu qu'avec le renforcement de la directive sur les travailleurs détachés elle vient d'adopter des objectifs qui ressemblent furieusement au système suisse, à savoir appliquer les conditions de travail usuelles et verser le salaire usuel au lieu où le travail est effectué.

Dès lors que l'Union européenne refuse à juste titre le dumping, notamment sur les standards environnementaux, sociaux, fiscaux, elle doit aussi refuser le dumping salarial. On ne comprend pas quels inconvénients elle subirait du fait que la Suisse lutte de façon plus sévère et plus stricte contre le dumping salarial. La lutte contre le dumping est même dans l'ADN de l'Union européenne. On comprend d'autant moins cette crispation de l'Union européenne que les mesures d'accompagnement suisses sont un immense avantage pour les Européens qui viennent travailler en Suisse, et elles garantissent que ces derniers ne soient pas exploités et reçoivent aussi de bons salaires.

Par la votation du 27 septembre dernier, la Suisse vient de faire la preuve par l'acte de la nécessité des mesures d'accompagnement et de leur caractère fondamentalement consubstantiel à l'acceptation de la libre circulation des personnes.

Vous l'aurez compris, le groupe socialiste soutient les efforts du Conseil fédéral pour renégocier de manière à garantir les mesures d'accompagnement, dans le but d'éviter que la question des aides d'Etat ne devienne une machine à démonter le service public et pour clarifier l'applicabilité de la directive sur la citoyenneté de



l'Union. Monsieur le conseiller fédéral, nous jugerons du résultat sur pièces en tenant également compte des propositions que fera le Conseil fédéral sur la législation d'application. Sans la garantie qu'il sera assorti de mesures d'accompagnement, l'accord-cadre institutionnel n'a aucune chance.

Pour conclure, j'aimerais dénoncer le double langage de l'UDC dans ce dossier. *(Le président signifie à l'orateur qu'il doit terminer)* Je conclus bientôt. Alors que la motion défendue par M. Glarner préconise de clarifier des points en suspens en les incluant dans l'accord, celle défendue par M. Aeschi demande de renoncer complètement à l'accord-cadre. Ces deux demandes sont totalement contradictoires, ce qui démontre que le vrai but de l'UDC est de torpiller le projet d'accord-cadre. Finalement, l'hypocrisie du texte défendu par M. Glarner s'inscrit dans une longue tradition de l'UDC: prétendre vouloir protéger les travailleurs, mais combattre les mesures d'accompagnement. *(Zwischenruf des Präsidenten: Herr Nordmann, es gibt eine Frage von Herrn Aeschi. Vielleicht können Sie den Schluss dort einbinden, Sie haben schon eine Minute länger gesprochen.)* Ich habe noch zwei Sätze! *(Zwischenruf des Präsidenten: Nein, bitte, wir müssen fair sein!)* Die Frage von Herrn Aeschi beantworte ich nicht.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Gut, dann ist fertig! Herr Nordmann, Sie haben sechs Minuten gesprochen.

Nordmann Roger (S, VD): L'hypocrisie, c'est de prétendre vouloir protéger les travailleurs mais de combattre les mesures d'accompagnement. *(Cloche du président)* Cette hypocrisie vous ôte toute crédibilité. Merci.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Nordmann beantwortet keine Fragen.

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-CEB, BL): Poursuivre et renforcer la voie bilatérale est essentiel à la prospérité de notre pays. C'est la raison pour laquelle le groupe du centre s'est toujours engagé avec force et conviction pour les accords bilatéraux. Non seulement les accords bilatéraux ne sont pas négociables, mais surtout, il faut les renforcer.

Die Bilateralen Verträge sind ein Erfolgsmodell und wurden gerade deswegen von der Stimmbevölkerung immer wieder bestätigt. Mit dem engmaschigen bilateralen Vertragswerk ist die Schweiz mit der EU wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell eng verbunden. Die Mitte-Fraktion hat sich darum immer für ein tragfähiges Rahmenabkommen eingesetzt. Wir wollen aber eine Kooperation mit der EU, die weder zum Nachteil der Schweiz noch zum Nachteil der EU ist. Für uns ist deshalb klar, dass das Abkommen in der heutigen Form nicht genügt. Ohne weitere Konzessionen wird der Vertrag weder im Parlament noch beim Volk eine Mehrheit finden. Wir fordern insbesondere beim Lohnschutz, bei der Unionsbürgerrichtlinie und bei den staatlichen Beihilfen Nachbesserungen, so wie es auch im Verhandlungsmandat vorgesehen ist.

Wenn der Lohnschutz nicht gewährt wird, die Unionsbürgerrichtlinie nicht gestrichen und die Problematik der Beihilfen nicht gelöst wird, kommt das Abkommen nicht zum Fliegen. Da dürfen wir uns nichts vormachen, und das weiss auch der Bundesrat. Die Frage der automatischen Rechtsübernahme und damit der Souveränität der Schweiz wird vermutlich nicht so einfach von der Verhandlungsagenda gestrichen werden können. Daher ist eine Immunisierung gegen die dynamische Rechtsübernahme in den drei Bereichen als mögliche Lösung für die Souveränitätsproblematik unbedingt weiterzuverfolgen.

Pour le groupe du centre, la responsabilité incombe désormais au Conseil fédéral. Nous devons le laisser agir. Nous attendons du gouvernement qu'il s'engage dans les futures

AB 2020 N 2577 / BO 2020 N 2577

négociations et, surtout, qu'il obtienne des améliorations substantielles.

Denn eines ist klar: Die Schweiz ist auf gute und stabile Beziehungen zu ihren wichtigsten Handelspartnern angewiesen. Die Liste der Abkommen, auf welche diese Verhandlungen einen Einfluss haben, wird stetig länger. Ein Plan B für den Fall, dass keine Einigung über ein Rahmenabkommen zustande kommen sollte, liegt zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Deshalb stellt sich halt schon die Frage, was passiert, wenn dieses Abkommen nicht zustande kommt. Wie kann der Zugang zum europäischen Binnenmarkt für unsere Wirtschaft langfristig sichergestellt werden? Was ist, wenn das MRA im Bereich Medtech und Pharma im nächsten Jahr nicht aktualisiert wird? Ist die Stromversorgung gesichert, wenn wir kein Stromabkommen bekommen? Bleiben wir im Bereich Technologie, Forschung und Innovation an der Weltspitze, wenn wir nicht mehr Teil des EU-Rahmenprogramms Horizon sein können?

Wir tun gut daran – alle tun gut daran, auch die Gegner des Rahmenabkommens tun gut daran –, uns auf diese Fragen vorzubereiten. Egal wie wir uns entscheiden: Es wird nicht einfach. Die Mitte-Fraktion bereitet sich darauf vor und ist bereit, den Bundesrat in diesen sicher nicht einfachen Verhandlungen zu unterstützen,



damit die Schweiz auch in Zukunft von starken, stabilen und auf Augenhöhe geführten Beziehungen mit der EU profitieren kann.

Die beiden Motionen der SVP-Fraktion lehnen wir mehrheitlich ab. Sie schaden dem Prozess und sind nicht zielführend.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Frau Schneider-Schneiter, beantworten Sie Fragen?

Schneider-Schneiter Elisabeth (M-CEB, BL): Ich beantworte keine Fragen. Besten Dank.

Arslan Sibel (G, BS): Die Schweiz liegt mitten in Europa. Die Schweiz ist also Europa. Darum setzen wir uns gemeinsam mit den europäischen Grünen für die globale Stärkung der Grund- und Menschenrechte, für grenzüberschreitenden Klimaschutz, Steuergerechtigkeit, sozialen Ausgleich, Solidarität, Chancengleichheit, gerechten Handel, Friedensförderung und eine grüne Wirtschaft ein.

Nach dem langen Warten sind die Grünen nun gespannt auf die Präzisierungen. Wir sind froh, dass der Bundesrat sich nicht dazu verleiten liess, auch noch die Streitbeilegung und damit die Souveränitätsfrage kritisch zu beleuchten. Bezüglich der flankierenden Massnahmen, welche im Entsendegesetz geregelt sind und den Lohnschutz betreffen, dürfen wir sagen, dass der eigenständige, nicht diskriminierende Lohnschutz der Schweiz ein Erfolgsmodell ist, welches wir mit allen Mitteln verteidigen sollten. Bereits zeigt sich bezüglich des Lohnschutzes Licht am Horizont. Aus dem jüngsten Entscheid des EuGH, die Klage von Polen und Ungarn gegen die Verschärfung der Entsenderichtlinie abzuweisen, kann eine Akzeptanz des schweizerischen Lohnschutzes abgeleitet werden. Das sind gute Grundlagen für ein selbstsicheres Auftreten gegenüber der EU.

Diverse Branchen stehen vor grosser Rechtsunsicherheit, weil für sie der Zugang zum EU-Binnenmarkt nicht mehr gesichert ist. Die Grenzregion Basel beispielsweise ist davon besonders betroffen. Für sie ist ein Rahmenabkommen unverzichtbar. Eine grosse Bedeutung ist auch für die Unternehmungen gegeben. Sehr viele Schweizer Unternehmungen haben die Schweiz bereits verlassen, um in einem EU-Land Zugang zum EU-Binnenmarkt zu erhalten. KMU und Start-ups können dies nicht tun. Nach Meinung von uns Grünen sind diese Betriebe durch die Corona-Krise und das fehlende Rahmenabkommen oft doppelt betroffen. Sie brauchen unsere Unterstützung, denn es geht auch um Tausende von Arbeitsplätzen.

Die heutige Debatte soll dazu dienen zu zeigen, dass unser Parlament das Rahmenabkommen ernst nimmt und damit ein klares Zeichen nach Brüssel sendet. Ein zweites Zeichen muss vom Bundesrat kommen: die baldige verbindliche Klärung der drei offenen Punkte und die Unterzeichnung des Rahmenabkommens.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Frau Arslan, beantworten Sie Fragen?

Arslan Sibel (G, BS): Ich beantworte keine Fragen.

Walder Nicolas (G, GE): Les auteurs des motions qui nous sont soumises, connus pour être allergiques à tout renforcement de nos liens avec l'Union européenne, se trompent en confondant encore une fois souveraineté et isolement. Car, pour un petit pays comme la Suisse, les accords internationaux libèrent plus qu'ils ne contraignent; ils sécurisent plus qu'ils ne précarisent; ils nous protègent contre l'arbitraire des puissants. En cela, l'accord institutionnel, lorsqu'il sera enfin ratifié, renforcera notre souveraineté.

C'est aussi parce que l'accord-cadre est source d'opportunités et de progrès pour la Suisse que les Verts appellent fermement les deux parties à redoubler d'efforts afin de parvenir rapidement à cet accord, synonyme pour notre pays de sécurité juridique, de prévisibilité pour les entreprises et de plus de liberté pour les citoyennes et citoyens. Dans un monde de plus en plus instable, qui doit faire face à de nombreuses crises et qui voit le nombre de dirigeants autocrates et imprévisibles se multiplier, le renforcement des liens avec nos alliés de l'Union européenne est pour les Verts un facteur de paix, de stabilité et de sérénité.

En ce qui concerne le processus de clarification, nous sommes d'ores et déjà rassurés que le Conseil fédéral se soit limité aux trois domaines évoqués de longue date, en excluant les questions liées au règlement des différends et à la souveraineté. Ma collègue Arslan a par ailleurs rappelé les nouvelles encourageantes reçues de plusieurs instances européennes quant aux exceptions revendiquées par la Suisse dans cet accord.

Restera encore à obtenir des clarifications suffisantes permettant de nous rassurer sur les questions d'aides d'Etat, de directives relatives aux droits des citoyens de l'Union et surtout du niveau de protection des salaires. Mais nous sommes d'avis qu'en adoptant une posture engagée, déterminée, mais aussi conciliante, le Conseil fédéral pourra instaurer ce rapport de confiance indispensable pour aboutir à un accord équilibré.

Les Verts appellent, dès lors, le Conseil fédéral à formaliser son engagement et à redoubler d'efforts afin d'accélérer le processus de clarification et, ainsi, nous permettre de fêter ensemble, très prochainement, la



signature de cet accord essentiel.

En attendant, les Verts vous invitent à rejeter les deux motions présentées par le groupe UDC.

Le président (Aebi Andreas, président): Monsieur Walder, il y a une question de M. Thomas Aeschi. – Vous ne l'acceptez pas.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Einmal mehr benutzen die Motionäre eine ausserordentliche Session für ihre Faktenverdrehung zum vorliegenden institutionellen Rahmenabkommen. Da machen wir nicht mit. Die FDP-Liberale Fraktion wird auch diese Motionen nicht unterstützen.

Die von Herrn Glarner vorgestellte Motion suggeriert, der Bundesrat wolle unverbindliche Erklärungen machen. Das hat er nie so gesagt, im Gegenteil, er hat immer gesagt, er werde nur verbindliche Erklärungen machen. Diese Motion suggeriert überdies, dass Vertragstexte nur im Hauptvertrag Sicherheit geben. Auch das stimmt nicht. Sämtliche Zusatzprotokolle, nicht nur mit der EU, sind international rechtsverbindlich, wenn sie gegenseitig unterschrieben werden. Es gibt Tausende solcher Zusatzprotokolle, die viel wichtiger sind als die Hauptverträge. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Dopingkontrollen, welche in einem Zusatzprotokoll des Warschauer Vertrags festgehalten wurden, sind so gegenseitig anerkannt worden.

Nun, die wahre Intention hinter dieser Motion ist, den Klärungsgesprächen von vornherein keine Chance zu geben. Sie geben ihnen keine Chance, wenn Sie sagen, das Vertragswerk müsse aufgebunden werden, das wissen Sie. Die SVP hat noch nie irgendeiner Zusammenarbeit mit der EU

AB 2020 N 2578 / BO 2020 N 2578

zugestimmt. Selbst die erfolgreichen bestehenden Bilateralen Verträge hat die SVP in diesem Hause und vor dem Volk immer, immer bekämpft. Und das ist die Wahrheit.

Zur zweiten Motion: Hier wird suggeriert, aus Sicht der Schweizer Landesinteressen sei dieses institutionelle Rahmenabkommen gänzlich inakzeptabel. Wie kommen Sie dazu zu sagen: "aus Sicht der Schweizer Landesinteressen"? Sie können sagen, Herr Aeschi: "aus Sicht der SVP". Das ist jetzt also wirklich nicht der Zustand. Was die Interessen des Landes sind – und das sollten Sie als Demokrat wissen –, wird am Schluss das Volk sagen. Entlarven tun Sie sich ja, indem Sie die Fakten umdrehen: Sie haben selbst den Duden heute neu erfunden. Sie haben gesagt, "dynamisch" heisse "automatisch". Lesen Sie einmal die zwei Definitionen im Duden für "dynamisch" nach. Sie schreiben sogar den Duden neu, damit Sie Ihre Faktenverdrehung hier begründen können.

Nein, es geht nicht um EU-Recht, es geht um die Marktregeln. Diese Marktregeln gelten auch, wenn bei uns fremde, ausländische Unternehmungen etwas verkaufen und zum Beispiel gegen den Konsumentenschutz verstossen – dann gelten unsere Marktrechte. Das ist doch ganz normal. Wenn wir im Binnenmarkt der EU tätig sein wollen, gelten ihre Rechte.

Nun, Sie sprechen von Gegenmassnahmen der EU, und da entlarven Sie sich selber. Tja, diese Gegenmassnahmen sind nicht das Schlimmste. Das Schlimmste ist das Nichtstun, das ist das Tödlichste für uns. Die EU muss gar keine Gegenmassnahmen ergreifen, sie muss einfach künftig nichts mehr tun, einfach so, wie es der Aussenminister einmal erklärt hat: beim Mobiltelefon einfach mal kein Software-Update mehr machen, und das kontinuierlich. Das ist das Tödlichste für uns in der Schweiz.

Bei einer seriösen Analyse zeigt sich: Mit einem institutionellen Rahmenabkommen hält die Schweiz, auch mit allen heute noch strittigen Punkten, die besseren Karten in der Hand als ohne Rahmenabkommen. Ich rufe alle pflichtbewussten Verantwortungsträger in diesem Land – und ich schaue hier auch zu den anderen Fraktionen – dazu auf, alles daranzusetzen, dass eine Lösung mit der EU gefunden werden und dass das Schweizervolk über diese Schicksalsfrage abstimmen kann.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Portmann, es gibt eine Frage von Herrn Aeschi.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich beantworte die Frage selbstverständlich, denn wir entziehen uns nicht dem Gespräch, da die Faktenlage unsere Position unterstützt.

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich schätze das sehr, danke, Herr Portmann!

Ihre Parteipräsidentin, Petra Gössi, hat früher gefordert, dass die Guillotine-Klausel wegmuss. Weshalb akzeptiert die FDP jetzt eine Super-Guillotine, die noch über die Guillotine der Bilateralen I hinausgeht?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Also, in unserer ersten Analyse haben wir gesagt, und das war nicht unsere FDP-Präsidentin, das waren unsere Gremien: Wir stören uns an verschiedenen Punkten, unter anderem an der Guillotine-Klausel. Im Prozess einer zweiten Analyse, die wir auch basisdemokratisch in unserer Partei



vorgenommen haben, haben wir uns noch auf wenige Punkte konzentriert und gesagt: Die Guillotine-Klausel steht nicht an oberster Stelle. Warum? Weil in diesem neuen Vertrag festgehalten wird, dass die Anwendung der Guillotine-Klausel gar nie eine Ausgleichsmassnahme sein darf. Wenn wir etwas nicht nachvollziehen wollen, kann die EU also nie – nie! – diesen Vertrag kündigen und damit die Guillotine-Klausel vollziehen. Das ist unmöglich. Von dem her erachten wir heute die Gefahr dieser Guillotine-Klausel als nicht mehr so hoch, wie wir das in einer ersten Analyse getan haben.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Herr Kollege Portmann, Sie haben von Landesinteressen gesprochen. Wie beurteilen Sie die Rolle des EuGH als letzte Instanz? Das ist doch eine Unterwerfung und kann nicht im Landesinteresse sein.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Nein, es ist verständlich, und es wäre bei uns ja gleich. Wenn es Schweizer Recht beträfe, würde das Schweizerische Bundesgericht dem Schiedsgericht sagen: Unsere Gesetzgebung besagt das und das. Das Schiedsgericht muss nicht zwingend das Bundesgericht anrufen, kann es aber tun, wenn eine Partei sagt, sie wolle eine Auslegung durch das Bundesgericht. Dann sagt das EU-Gericht: Unsere Gesetzgebung sagt das und das – weil das EU-Gericht glaubt, die Schweiz habe im EU-Markt, d. h. nicht in unserem Markt, sondern eben im EU-Markt, einen Verstoss begangen. Nachher erarbeitet entweder das Schiedsgericht eine Lösung, oder es gibt Ausgleichsmassnahmen. Das liegt abschliessend beim Schiedsgericht, und da ist die Schweiz wieder dabei. Von dem her ist es keine Unterwerfung.

Imark Christian (V, SO): Herr Portmann, bedeutet das, dass Sie privat auch einen Ehevertrag unterschreiben würden, bei dem Ihr Partner bei der Streitbeilegung immer das letzte Wort hat?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Selbstverständlich würde ich das nicht tun. Ich habe eine eingetragene Partnerschaft unterschrieben. Da habe ich eine gewisse Souveränität abgegeben. Das ist doch klar. Würden Sie eine Ehe eingehen, bei der Sie sagen: "Nur was ich will, gilt. Wenn das, was du sagst, für mich nicht stimmt, gilt es nicht"? Das ist die Haltung, die Sie im Moment gegenüber der EU haben. Aber selbstverständlich, wenn es im Ehevertrag mit meiner Partnerin bzw. meinem Partner zum Beispiel um die Güter geht, die sie oder er eingebracht hat, dann soll sie oder er das letzte Wort darüber haben. Da gebe ich einen Teil der Souveränität ab. Das ist Partnerschaft. Aber am Schluss zählt doch das positive Ergebnis dieser Partnerschaft. Das können Sie mit nichts aufwiegen. Den Erfolg nämlich, dass wir Zugang zum EU-Binnenmarkt haben, können Sie mit nichts von dem aufwiegen, was Sie hier anfügen.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzter Kollege Portmann, wie stellen Sie sich zur Aussage Ihres früheren Parteipräsidenten Philipp Müller, mit diesem Rahmenvertrag würde die Schweiz das unsouveränste Land Europas?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich kenne diese Aussage nicht. Ich weiss nur, dass Philipp Müller bei unserem Fraktionsseminar ein entscheidender Kopf war. Er ist hinter diesem Abkommen gestanden, weil er sich über Tage die Mühe gemacht hat, jeden einzelnen Satz dieses Abkommens auseinanderzunehmen: nicht nur abzuwägen, sondern Fachleute darüber zu befragen und zu schauen, was die Auswirkungen sind. Philipp Müller ist heute ein klarer Befürworter dieses institutionellen Abkommens.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Portmann, wie stellt sich die FDP heute zur Unionsbürgerrichtlinie? Gehen Sie auf diese auch ein unter dem Titel der EU-Binnenmarkt-Rechtsübernahme?

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich kann Ihnen nur sagen, was bei den Gesprächen, die wir hatten, die Mehrheitshaltung war. Für uns sind Unionsbürgerrichtlinien und die Übernahme von Unionsbürgerrechten ein No-Go, ein absolutes No-Go. Sonst könnten wir geradeso gut in die EU gehen. Aber dieses Rahmenabkommen zwingt uns in keinsten Weise dazu, irgendetwas aus dem Unionsbürgerrecht zu übernehmen. Das ist eine Tatsache.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Kollege Portmann, nach Ihren Worten bin ich fast geneigt, "geschätzter Herr Aussenminister" oder zumindest "Herr Staatssekretär" zu sagen. Nun zu meiner Frage: Wie stellen Sie sich zur Aussage des Vizepräsidenten des EuGH, der mir – ich war damals Präsident der Aussenpolitischen Kommission – sagte: "Herr

AB 2020 N 2579 / BO 2020 N 2579

Büchel, Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass wir Gutachten anfertigen? Wir treffen finale Entscheide!"



Sie haben jetzt so getan, als ob das, was der EuGH jeweils macht, eine Art Gutachten wäre.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Über persönliche Aussagen – etwa von jemandem am Bundesgericht – bin ich auch nicht immer glücklich; ich kann es auch nicht beurteilen. Tatsache ist einfach – er kann sagen, was er will -: Nach der Beurteilung des EU-Rechts, und das ist im Vertrag gesetzlich festgehalten, hat der EuGH nichts mehr zu sagen. Wie nachher der Prozess weiterläuft, wie es umgesetzt wird, welche Massnahmen getroffen werden – das ist nachher wieder eine Sache zwischen den beiden Partnern. Da hat der EuGH nichts mehr zu sagen, da kann dieser Vizepräsident verlauten, was er will.

Fischer Roland (GL, LU): Hört man die Argumente der Motionäre zum Rahmenabkommen, könnte man das Gefühl bekommen, die Schweiz stehe kurz vor einer feindlichen Übernahme. Das ist natürlich mitnichten der Fall.

Um was geht es beim Rahmenabkommen? Beim Rahmenabkommen geht es doch um nichts anderes als um die institutionelle Regelung des Zugangs der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt. Es geht um den gleichberechtigten Marktzugang der Schweiz zu einem der grössten Arbeits-, Güter- und Dienstleistungsmärkte der Welt. Es geht auch um die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs, auf den wir uns nach der Ablehnung des EWR-Beitritts vor fast genau 28 Jahren begeben mussten. Es geht um einen Vertrag mit einem Staatenbund, mit dem wir unsere liberalen, rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätze teilen.

Das Rahmenabkommen betrifft nicht die gesamte Volkswirtschaft und auch nicht die gesamte Gesellschaft. Es bezieht sich vielmehr auf den eng definierten Kreis von fünf bisherigen und allfälligen zukünftigen Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Die Weiterentwicklung dieser Verträge ist im ureigenen Interesse der Schweiz. Ihr Sinn und Zweck besteht darin, der Schweiz in ausgewählten Bereichen einen diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu gewähren, obwohl die Schweiz nicht Mitglied der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist.

Das vorliegende Abkommen ist ein gutes Abkommen, welches der Schweiz in vielen Bereichen weit entgegenkommt. Es wurde gut verhandelt. Wir sollten es deshalb so bald wie möglich unterzeichnen und nicht, wie in den vergangenen Monaten geschehen, immer weiter zerreden. Der Marktzugang sichert Arbeitsplätze und erhöht den wirtschaftlichen Wohlstand der Schweiz.

Klar, die Teilnahme am EU-Binnenmarkt erfordert natürlich auch die Übernahme der entsprechenden Regeln. Es ist doch selbstverständlich, dass in einem gemeinsamen Markt fairerweise nur gemeinsame, für alle gleichermassen gültige Regeln gelten können. Es handelt sich um ein sogenanntes "level playing field".

Mit dem Rahmenabkommen können die EU und die Schweiz sicherstellen, dass die Weiterentwicklung des Binnenmarkts auch in der Schweiz erfolgt. Die Schweiz ihrerseits profitiert dabei von einem institutionalisierten Prozess, welcher den Besonderheiten des Föderalismus und der direkten Demokratie Rechnung trägt und die Rechtssicherheit erhöht. Abweichungen zugunsten eines Landes schaffen unweigerlich Wettbewerbsvorteile und -nachteile und werden von den anderen Staaten zu Recht als Rosinenpicken ausgelegt.

Das vorliegende Rahmenabkommen bietet aber auch deshalb einen Gewinn für die Schweiz, weil sie bei der Weiterentwicklung der massgebenden Binnenmarktregeln konsultativ mitwirken kann. Zudem ist die Übernahme und Auslegung des Binnenmarktrechts in einem für die Schweiz massgeschneiderten Schiedsgerichtsverfahren geregelt. Dass die Entscheide des Schiedsgerichts in binnenmarktrelevanten Fragen nicht im Widerspruch zur EU-Rechtsprechung ausfallen dürfen, entspricht ebenfalls der Logik eines gemeinsamen Marktes. Ansonsten bestünde ja die Gefahr, dass im gleichen Markt für einzelne Länder plötzlich unterschiedliche Regeln gelten würden, was für die beteiligten Staaten weder sinnvoll noch tolerierbar wäre, auch für die Schweiz nicht.

Die Schweiz ist darauf angewiesen, dass sie innerhalb von europäischen und globalen Regeln ihr Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell, ihre direkte Demokratie und den Föderalismus bewahren und weiterentwickeln kann. In diesem Sinne ist das Rahmenabkommen eine Absicherung des bilateralen Wegs, den viele von uns ja als den Königsweg der Schweiz betrachten.

Mit diesem Abkommen schaffen wir den Rahmen für unsere Zukunft, für die Zukunft der Schweiz in Europa. Die Bevölkerung ist sich dessen bewusst. Alle bekannten Umfragen zum Rahmenabkommen zeigen, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung das Abkommen unterstützt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, ein starkes Zeichen für unsere Zukunft zu setzen und die Motionen der SVP-Fraktion deutlich abzulehnen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Danke, Kollege Fischer, dass Sie Fragen beantworten.



Würden Sie, um Zugang zum US-Binnenmarkt zu erhalten, auch US-amerikanisches Recht dynamisch in Schweizer Recht übernehmen und sich dem US Supreme Court unterstellen?

Fischer Roland (GL, LU): Herr Aeschi, diese Frage stellt sich im Moment ja nicht. Nur schon aus geografischen Gründen ist das eine ganz andere Situation. Aber wenn beispielsweise die Schweiz mit den USA ein weitgehendes Freihandelsabkommen aushandeln würde, dann würde es auch dort ein Schiedsgerichtsverfahren geben. Dort müssten sich natürlich dann die Schweiz und auch die USA diesem Schiedsgericht unterstellen.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzter Kollege Fischer, können Sie dem Rat den begrifflichen Unterschied zwischen "Markt" und "Binnenmarkt" erklären?

Fischer Roland (GL, LU): Ein Binnenmarkt besteht dann, wenn gleiche Regeln für alle bestehen, die an diesem Markt teilnehmen. Der Begriff wird häufig in föderalistischen Staaten oder Einheiten gebraucht, weil er eben besagt, dass alle beteiligten oder subzentralen Staaten einen gleichberechtigten Zugang zu den Märkten haben.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Prima di entrare nel merito di questi atti parlamentari, consentitemi di esporre alcune osservazioni di carattere generale.

Sie wissen es, die Schweiz liegt im Herzen Europas. 15 von 26 Kantonen teilen ihre Grenzen mit Ländern der EU. Ohne Corona würden täglich Hunderttausende Menschen unsere gemeinsamen Grenzen passieren, sei es zum Einkaufen im grenznahen Ausland, als Touristinnen oder zur Arbeit. 315 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus der EU arbeiten derzeit in der Schweiz, auch in Spitälern, in der Lebensmittelbranche und in der allgemeinen Produktion. Täglich findet ein Warenaustausch mit der EU im Wert von 1 Milliarde Franken statt. Mehr als die Hälfte aller Schweizer Exporte geht in die EU. Bei den Importen ist die Zahl noch höher: 70 Prozent der Importe der Schweiz stammen aus der EU. Über 1 Million Schweizer Arbeitsplätze hängen von den Wirtschaftsbeziehungen mit der EU ab. 1,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU leben ständig in der Schweiz.

Es ist offensichtlich: Die Schweiz steht im regen Austausch und in engen Beziehungen mit der EU. Um dieses Verhältnis zu regeln, haben die Schweiz und die EU bis heute 20 Haupt- und mehr als 100 weitere Abkommen abgeschlossen. Denken Sie beispielsweise an das wichtige Freihandelsabkommen von 1972, an die Bilateralen I, die Bilateralen II usw. Es ist wie in einer Nachbarschaft oder in einer Wohngemeinschaft: Es ist gut, wenn man gewisse grundlegende Dinge vorausschauend und auf übergeordneter Ebene regelt. Das erleichtert nämlich später den gemeinsamen Austausch im Alltag. Das verstehen die Schweizerinnen und Schweizer auch gut. Das Schweizer Stimmvolk hat

AB 2020 N 2580 / BO 2020 N 2580

mehrmals den bilateralen Weg bestätigt, der einen weitgehenden Zugang zum EU-Binnenmarkt, Kooperationen in verschiedenen Interessenbereichen und gleichzeitig grösstmögliche politische Eigenständigkeit erlaubt: bestmöglicher Marktzugang bei grösstmöglicher politischer Souveränität.

Wir wissen es, das hier diskutierte übergeordnete institutionelle Abkommen soll nun diesem bilateralen Verhältnis längerfristig eben einen Rahmen geben. Es soll das bilaterale Verhältnis festigen, konsolidieren und zukunftsfähig machen, indem es bezüglich Marktzugang – und nur bezüglich Marktzugang, es sind fünf Verträge aus den Bilateralen I und allfällige neue Verträge – die vier institutionellen Elemente Rechtsentwicklung, Überwachung, Auslegung und Streitbeilegung einheitlich regelt. Ziel dieser Regelung ist es, Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmungen in der Schweiz zu schaffen und ihnen damit den gleichberechtigten Marktzugang zu ermöglichen. Das nennen die Europäer "level playing field". Gemeint ist: "equal level playing field". "Gleich lange Spiesse" würde man in der Schweiz sagen.

Sie wissen es und haben es teilweise auch in Ihren Voten erwähnt: Die Schweiz hat in ihren Verhandlungen bis dahin bereits Positives erreicht. Zwei Beispiele: Erstens anerkennt die EU den Bedarf an weitergehenden Massnahmen zur Garantie des Lohnschutzniveaus in der Schweiz. Zweitens bestätigt die EU bereits in den sektoriellen Abkommen enthaltene Ausnahmen. Denken Sie beispielsweise beim Landverkehr an die Ausnahmen bezüglich Nacht- und Sonntagsfahrverbot oder an die 40-Tonnen-Limite.

Gleichzeitig sind aber – das wissen Sie auch – noch einige Punkte offen. Bei den Bestimmungen im institutionellen Abkommen zu den staatlichen Beihilfen müssen allfällige horizontale Auswirkungen, die über die vom institutionellen Abkommen abgedeckten Bereiche hinausgehen, ausgeschlossen werden. Es soll vor allem keine horizontale Wirkung auf Bereiche geben, die im Freihandelsabkommen von 1972 geregelt sind. Die Schutzwirkung der aktuellen flankierenden Massnahmen muss noch besser vertraglich abgesichert werden.



Und schliesslich, das haben Sie in Ihren Voten auch diskutiert, soll die integrale Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie im institutionellen Abkommen ausdrücklich ausgeschlossen werden – heute steht kein Wort darüber im Entwurf. Dies hat der Bundesrat bereits in seinem Schreiben vom 7. Juni 2019 an die Europäische Kommission klar kommuniziert.

Damit komme ich zu den Motionen 20.3985 bzw. 20.3991 und 20.3986 bzw. 20.3993. Zur ersten Motion:

Le Conseil fédéral partage l'avis exprimé dans la motion 20.3985 du groupe UDC, déposée dans votre conseil, selon lequel des clarifications sont nécessaires quant au projet d'accord institutionnel. Il partage aussi l'avis que de telles clarifications doivent être réglées de manière contraignante. La forme que prendront ces résolutions n'est par contre pas déterminante. Tant une modification du texte de l'accord qu'une déclaration commune des parties annexée à l'accord peuvent lier les parties de manière contraignante.

Zum zweiten Vorstoss, 20.3993, "Abschreibung des institutionellen Abkommens": Der Bundesrat wird das Abkommen nur unterzeichnen, wenn für die offenen Punkte zufriedenstellende Lösungen vorliegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat die Ablehnung der beiden Motionen der SVP-Fraktion.

Noch ein Wort zum weiteren Vorgehen: Grundsätzlich gibt es – wie bei jeder Verhandlung – die Möglichkeit, dass man sich nicht einigen kann. Wie Sie wissen, verknüpft die EU ihre Bereitschaft zur Aushandlung neuer Marktzugangsabkommen und zur Aktualisierung bestehender Marktzugangsabkommen mit dem Abschluss des institutionellen Abkommens. Bei einem Nichtabschluss besteht also das Risiko, dass bestehende Abkommen zunehmend entwertet werden und dass der privilegierte Zugang zum EU-Binnenmarkt – das Wort ist inzwischen auch ausgelegt worden – schrittweise wegfällt.

Falls die Verhandlungen ein zufriedenstellendes Ergebnis bringen und der Bundesrat das Rahmenabkommen unterzeichnet, werden anschliessend die Schritte gemäss dem regulären Genehmigungsverfahren für Staatsverträge eingeleitet: erstens eine Vernehmlassung zum institutionellen Rahmenabkommen sowie zur entsprechenden Umsetzung in der Gesetzgebung, zweitens eine Botschaft an Sie, drittens die Umsetzungsgesetzgebung im Parlament, viertens eine Volksabstimmung.

Fazit und Schluss: Wie Sie wissen, hat der Bundesrat zum vorliegenden Vertragsentwurf eine breite Konsultation durchgeführt und zudem seit letztem Sommer die Sozialpartner und Kantone an der Erarbeitung einer Position der Schweiz zu den verbleibenden offenen Punkten mit einbezogen. Aussenpolitik ist Innenpolitik. Der Bundesrat will innenpolitisch gut abgestützte Lösungsansätze finden, damit der traditionelle Weg der Aussenpolitik gegenüber der EU wie in der Vergangenheit auch in seiner Weiterentwicklung für die Zukunft von einer Mehrheit des Volkes mitgetragen werden kann.

Die Bundespräsidentin hat am 12. November telefonisch mit der Präsidentin der Europäischen Kommission gesprochen, um die Wiederaufnahme der Gespräche zum institutionellen Rahmenabkommen einzuleiten. Ich verstehe, dass aktuell in diesem Raum viele Fragen zur Position des Bundesrates offenbleiben und dass Sie das nicht freut. Wie bei Verhandlungen üblich will der Bundesrat jedoch aktuell keine weiteren Details zur Schweizer Position veröffentlichen, um so den Handlungsspielraum der Schweiz in den Gesprächen mit der EU offenzuhalten. Er zählt diesbezüglich auf Ihr Verständnis.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Bundesrat, es gibt Fragen. Beantworten Sie Fragen?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Ja, ich beantworte Fragen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Bundesrat, stimmen Sie mir zu, dass in der politischen Diskussion der Marktzugang oft mit dem Binnenmarktzugang verwechselt wird? Letzterer sieht die Übernahme des jeweiligen Rechts im eigenen Land vor, im Gegensatz zum Marktzugang, der den Zugang für Güter und Dienstleistungen und den Austausch vorsieht. Stimmen Sie mir zu, dass wir in der Schweiz überwiegend ein Interesse an einem Marktzugang haben und nicht an einem Binnenmarktzugang mit Übernahme des europäischen Rechts im eigenen Land?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Frau Nationalrätin, man kann es nennen, wie man will. Was wir wollen, ist, weiterhin 60 Rappen pro 2 Franken zu verdienen, indem wir unsere Güter im europäischen Markt verkaufen können.

Molina Fabian (S, ZH): Herr Bundesrat, Sie wissen, die SP hat sich immer für ein Rahmenabkommen mit wirksamem Lohnschutz ausgesprochen. Meine Frage ist: Können Sie noch einmal bestätigen, dass und, wenn ja, wie der Bundesrat der Frage des Lohnschutzes bei den Gesprächen mit der EU höchste Priorität einräumen wird und dass entsprechend die von Herrn Glarner präsentierte Motion ein reines Sabotagemanöver gegenüber der Schweizer Position darstellt?



Cassis Ignazio, Bundesrat: Herr Nationalrat Molina, ich kann es Ihnen bestätigen: Lohnschutzmassnahmen sind einer der drei offenen Bereiche, in welchen der Bundesrat eine Klärung erzielen will, damit dieser Schutz gewährleistet wird.

Nussbaumer Eric (S, BL): Herr Bundesrat, der Bundesrat hat sorgfältig während anderthalb Jahren debattiert, konsultiert und seine Position gefestigt. Würden Sie es fair und angemessen finden, wenn die EU jetzt auch anderthalb Jahre warten würde, bis sie die Verhandlungen wieder aufnimmt?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Bundesrat erhofft sich und erwartet, dass die EU nun auch relativ rasch bereit sein wird, mit uns Gespräche zu führen, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Guggisberg Lars (V, BE): Signor consigliere federale, Ihr Vorgänger, Johann Schneider-Ammann, rät vom Rahmenabkommen ab, es sei unausgegoren und verstärke den Souveränitätsverlust der Schweiz. Genosse Rudolf Strahm,

AB 2020 N 2581 / BO 2020 N 2581

ehemaliger Nationalrat, drückt es deutlicher aus und sagt, das institutionelle Abkommen sei verfahrensrechtlich ein Bruch mit allen Bilateralen Verträgen: Mit der zwingenden Weisung des EuGH und mit der Super-Guillotine-Klausel würden in Zukunft freie Volksentscheide in der Schweiz faktisch verunmöglicht. Das institutionelle Abkommen sei ein irreversibler Souveränitätstransfer (*Zwischenruf des Präsidenten: Die Frage, Herr Guggisberg!*) an Brüssel. Was sagen Sie zu diesen Aussagen?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Herr Nationalrat Guggisberg, Meinungsvielfalt ist die Quintessenz der Demokratie, dazu steht der Bundesrat. Die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, betrifft ein institutionelles Abkommen, das bereits fertig zur Verfügung steht. Wir haben zurzeit einen Entwurf dieses institutionellen Abkommens, und der Bundesrat hat diesen Entwurf nicht unterschrieben, weil eben in gewissen Bereichen noch Klärungen notwendig sind. Sobald diese Klärungen auf dem Tisch sind, werden wir die materielle Diskussion führen können.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Bundesrat, ich habe eine Frage zum Verhältnis von Unionsbürgerrichtlinie und Personenfreizügigkeit: In einer Auskunft haben Sie gesagt, dass über diese Frage der Streitbeilegungsmechanismus und damit letztlich der EuGH entscheiden wird, wenn keine Einigung dazu im institutionellen Abkommen steht. Wenn eine Einigung stattfindet, wird etwas im Abkommen drinstehen und wird der EuGH entscheiden, ob das dem EU-Recht entspricht. Ist es darum richtig, dass so oder so der EuGH entscheiden wird, ob die Unionsbürgerrichtlinie in der Schweiz gilt?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Danke, Herr Nationalrat Vogt, für diese sehr fachliche Frage. Sie sind ein ausgewiesener Jurist, und ich glaube, Sie kennen die Antwort bereits. Für die Auslegung ist der EuGH zuständig. Für die Streitbeilegung ist das Schiedsgericht zuständig. Auslegung, auf Französisch "interprétation", und Beilegung, auf Französisch "solution des différences", sind zwei unterschiedliche Dinge. Was schlussendlich betreffend Unionsbürgerrichtlinie im Abkommen sein wird, wissen wir aber noch nicht. Dieser Punkt ist eben noch offen.

Köppel Roger (V, ZH): Die SVP ist beruhigt: Die SP beantwortet zwar keine Fragen, kann aber noch Fragen stellen. Das ist erfreulich.

Meine Frage an Sie, geschätzter Herr Bundesrat: Wenn es zu einer Volksabstimmung über das Rahmenabkommen kommen wird – weil dieses Parlament ja mit wehenden Fahnen dieses Abkommen will, egal wie schlecht es auch immer verhandelt wird –, können Sie dem Schweizervolk hier in diesem Saal versprechen, dass es dann eine Abstimmung gemäss obligatorischem Referendum mit Volks- und Ständemehr geben wird und nicht etwa, im Sinne von Frau Jansen von der Juso, eine Abstimmung ohne Ständemehr?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Zuerst noch einmal: Was passiert als Nächstes? Wir sind seit dem 11. November bereit; die Gesprächspartner sind die Mitarbeiter der EU, der EU-Kommission. Sie sind zurzeit aufgrund von vier wichtigen Arbeiten nicht in der Lage, diese Diskussionen zu führen, dies wird aber in den nächsten Tagen der Fall sein. Sie sind wegen Covid, Brexit, Budget und Personalrochaden im Moment nicht fähig, diese Diskussion sofort aufzunehmen. Wir hoffen jedoch, dass sie in den nächsten Tagen beginnen wird, und dann wird materiell über die offenen Fragen diskutiert. Am Schluss gibt es ein Resultat. Dieses Resultat wird vom Bundesrat analysiert, und falls alles zufriedenstellend gelöst ist, folgt darauf eine Vernehmlassung, und nach der Vernehmlassung kommt eine Botschaft ins Parlament.



In diesem Moment wird auch die Frage des Referendums geklärt. In dem Moment, wo der Bundesrat die Botschaft ins Parlament schickt, wird er seinen Antrag auf ein fakultatives oder ein obligatorisches Referendum stellen. Diesen Entscheid hat der Bundesrat noch nicht getroffen. Vergessen Sie nicht: Egal was der Bundesrat beantragt – das Parlament ist frei und kann entscheiden, was es will. Es kann den Entwurf des Bundesrates verändern, wenn es damit nicht einverstanden ist.

Ich bin der Meinung, dass es am Schluss so oder so eine Volksabstimmung geben wird. Es ist ein so wichtiges Thema, dass eine Volksabstimmung stattfinden wird.

Aeschi Thomas (V, ZG): Der Vorgänger von Livia Leu, Roberto Balzaretti, hat mir einmal geschrieben, dass ein Abkommen dann ein Marktzugangsabkommen sei, wenn es auf Rechtsharmonisierung beruhe. Weshalb wollen Sie im Bereich der Personenfreizügigkeit, der Zuwanderung, des Zugangs zu Sozialversicherungen, der Arbeitsmarktregulierung eine Rechtsrahmenharmonisierung mit der EU? Weshalb sollen wir im Bereich der Zuwanderung EU-Recht übernehmen müssen?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Es geht um die Marktregeln, wie Sie es auch in den Voten zum Ausdruck gebracht haben. Wenn Sie auf dem gleichen Fussballfeld spielen möchten, dann müssen Sie die gleichen Fussballspielregeln befolgen. Das ist der Sinn des "level playing field". Es geht darum, dass es auf dem gleichen Markt gleich lange Spiesse und keine Wettbewerbsverzerrungen gibt. Wir müssen diese Regeln respektieren, wenn wir im EU-Binnenmarkt tätig sein wollen. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir diese Regeln nicht respektieren.

Marchesi Piero (V, TI): Signor consigliere federale, in occasione della votazione sull'iniziativa "per la limitazione", lei ha più volte affermato che la via bilaterale è una storia di successo e una cosa molto importante per la Svizzera. Ora lei sponsorizza e vuole l'accordo quadro. Perché mai la Svizzera dovrebbe sostenere e volere un accordo che di fatto limiterà la sua sovranità e autonomia, dovendo affidarsi ai giudizi dei giudici stranieri?

Cassis Ignazio, consigliere federale: Signor consigliere nazionale Marchesi, il Consiglio federale non condivide la sua opinione. È invece convinto del fatto che un accordo quadro, quando saranno risolte tutte le domande aperte, permetterà di consolidare la via bilaterale, che è la migliore protezione per non dover aderire all'Unione europea.

Romano Marco (M-CEB, TI): Signor consigliere federale, lei da più anni continua a ribadire che la politica estera fondamentale è anche politica interna. Una delle grandi critiche che viene mossa a questo accordo è che l'Unione europea è parte e autorità di sorveglianza ed è anche arbitro finale di questa partita che si sta giocando.

Non ritiene che fondamentale occorra chiarire questo aspetto? Perché se non lo facciamo, non avremo mai una maggioranza della popolazione disponibile ad entrare in campo per giocare una partita del genere.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Signor consigliere nazionale Romano, sì, la politica estera è politica interna. Per questa ragione sto rispondendo alle domande, altrimenti avrei evidentemente rifiutato di rispondere. Invece è importante che queste domande siano fatte, ed è importante che queste discussioni avvengano. La sua domanda consiste nel far credere che la Corte di giustizia dell'Unione europea abbia un ruolo nelle decisioni sui litigi tra Svizzera e Unione europea in caso di temi che toccano l'accesso al mercato. Non è quello che oggi è previsto nella bozza di accordo quadro. Nella bozza di accordo quadro è previsto un tribunale arbitrale responsabile di dirimere le divergenze. In questo tribunale arbitrale c'è un giudice svizzero e c'è un giudice europeo; i due giudici, quello svizzero e quello europeo, eleggono un terzo giudice quale loro presidente, che può essere anche brasiliano se volessero. Questa è l'istanza che deciderà delle divergenze. Se nel decidere il tribunale arbitrale ritiene di dover capire meglio come funziona una regola interna dell'Unione europea, chiederà alla Corte di giustizia dell'Unione europea. Se ritiene necessario dover chiarire come funziona una

AB 2020 N 2582 / BO 2020 N 2582

regola interna della Svizzera, chiederà al Tribunale federale svizzero. Perché il nostro Tribunale federale così come la Corte di giustizia dell'Unione europea sono responsabili dell'interpretazione del diritto sul loro territorio.

Quadri Lorenzo (V, TI): Signor consigliere federale, la ringrazio per le sue spiegazioni fornite fin qui.



La mia domanda è la seguente: quali altri partner commerciali pretendono dalla Svizzera, per la conclusione di accordi di tipo commerciale, la cessione di sovranità in ambiti che vanno molto al di là di quelli puramente legati all'economia?

Cassis Ignazio, consigliere federale: Signor consigliere nazionale Quadri, è un'ottima domanda, perché mi permette di dire che ogni volta che noi sottoscriviamo un accordo di libero scambio concediamo un po' di sovranità; pensi all'accordo che abbiamo con la Cina, pensi all'accordo sul quale voteremo nella prossima primavera, ovvero quello con l'Indonesia. Ogni volta che noi sottoscriviamo un accordo di libero scambio accettiamo di utilizzare delle regole in comune con l'altro paese o con gli altri paesi, come nel caso dell'accordo con l'Indonesia, che coinvolge tutti i paesi membri della famiglia AELS.

Quante concessioni deve fare la Svizzera? Dipende da quanto guadagno le permette di avere il contratto! L'interesse economico della Svizzera per l'accordo di libero scambio con la Cina o per un altro accordo in vigore o per un accordo con l'Indonesia è inferiore a quello per un accordo che ci dà l'accesso al mercato dell'Unione europea.

Ripeto quanto detto prima: 60 centesimi di 2 franchi che lei ha nel suo borsino sono legati ai guadagni che noi abbiamo grazie all'accordo con l'Unione europea per l'accesso al suo mercato. Se dovessimo paragonarlo all'accordo con la Cina, che è pure importantissimo, ecco, basta dire che tutto quello che noi guadagniamo con la Cina lo guadagniamo con le due regioni tedesche del Baden-Württemberg e della Baviera al sud della Germania – corrisponde allo stesso volume. Questo ci fa capire quanto importante sia l'accordo di accesso al mercato dell'Unione europea.

Cottier Damien (RL, NE): Monsieur le conseiller fédéral, les discussions ne sont pas nouvelles. Elles ont commencé en 2008, avec les demandes de l'Union européenne, puis en 2013 pour ce qui est du mandat de négociation. Pendant ces années, le Conseil fédéral a analysé à plusieurs reprises ce qui pourrait constituer des alternatives à la solution institutionnelle qui est esquissée. Dans le cadre de ces analyses, le Conseil fédéral a-t-il jamais trouvé des alternatives pour mieux défendre les intérêts de la Suisse, qui sont à la fois d'accéder au marché intérieur européen et de préserver sa souveraineté? Y a-t-il au fond de meilleures pistes qui ont été identifiées au cours de ce processus?

Cassis Ignazio, conseiller fédéral: Je vous remercie, Monsieur le conseiller national Cottier. Non seulement le Conseil fédéral, mais aussi le Parlement se sont penchés à maintes reprises sur les possibles alternatives à la voie bilatérale. Elles vont de l'adhésion à l'Union européenne à la voie solitaire, sans aucune relation avec le reste de la planète, ou avec des relations beaucoup plus modestes avec l'Union européenne. Si la question de l'adhésion à l'Union européenne ne se pose pas, la diminution de nos relations commerciales – et donc de nos coopérations dans d'autres domaines, parce que le commerce est lié à toute une série de coopérations – réduirait notre prospérité. Je le répète, 60 centimes sur 2 francs que nous avons dans notre porte-monnaie sont liés à cet accord.

Friedl Claudia (S, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, wie stellen Sie sich zum Gerücht, dass bei einem Nichtzustandekommen eines institutionellen Abkommens auch das ganze Forschungsprogramm Horizon gefährdet wäre?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Das sind keine Gerüchte, das sind offene Debatten, öffentliche Diskussionen. Das sind Drohkulissen, die von der EU gebracht werden, um Druck auf die Schweiz auszuüben. Das Gleiche geschah mit der Börsenäquivalenz, und das Gleiche hat dieses Parlament mit dem Erweiterungsbeitrag gemacht. Das ist keine gute Dynamik. Diese dynamische Eskalation ist keine gute Sache für die ruhige und voraussehbare Beziehung, die wir mit der EU haben wollen. Selbstverständlich sind Kooperationsabkommen auch mit politischen Fragen verbunden, aber rechtlich haben diese Abkommen nichts mit dem Rahmenabkommen zu tun.

Reimann Lukas (V, SG): Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis, trifft es zu, dass sich ein Bundesratsmitglied am Montag vor einer Woche hier in Bern mit Guy Verhofstadt getroffen hat? Falls ja: Worüber hat man gesprochen? Falls nein: Sind Sie bereit, öffentlich darzulegen, wann sich Schweizer Exekutivmitglieder mit Vertretern der EU treffen und worüber sie sprechen?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Danke, Herr Nationalrat Reimann. Der Bundesrat weiss nichts davon.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, vorhin hat Kollegin Friedl von der Drohkulisse



gesprächen, welche die EU manchmal aufzieht. Sie haben gesagt, es handle sich um eine dynamische Eskalation. Wenn ich sagen würde, dass es zwischenzeitlich eine automatische Reaktion geworden sei, würden Sie mir dann zustimmen?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Schauen Sie, Herr Nationalrat Büchel: In den Beziehungen unter Staaten gibt es immer machtpolitische Verhältnisse. Das ist heute der Fall, es war früher der Fall, und es wird auch zwischen der Schweiz und der EU immer der Fall sein. Es ist auch zwischen EU-Mitgliedern der Fall. Das gehört einfach zum normalen Leben.

Wir wollen – noch einmal – voraussehbare, klare, ruhige rechtliche Beziehungen mit unseren Nachbarn, weil es uns aus Sicherheits-, aus Wohlstands- und aus Kooperationsgründen wichtig ist. Denken Sie an die Kooperation, die wir zum Beispiel bei der Covid-Krise benötigen. Diese Ziele sind für uns viel wichtiger als jede andere Überlegung. Wir sind aber nicht bereit, diese Ziele zu irgendeinem Preis zu erreichen. Es muss natürlich eine gute Kosten-Nutzen-Abwägung sein.

Tuena Mauro (V, ZH): Herr Aussenminister, Sie haben vorhin gesagt, im Schiedsgericht seien drei Personen. Eine Person vertrete die Schweiz und eine die EU. Wie ist sichergestellt, dass die dritte Person, welche ja dann faktisch das Präsidium innehat, nicht aus der EU ist?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Danke, Herr Nationalrat Tuena. Ich bitte Sie, den Entwurf des Vertrages zu lesen. Dort gibt es etwa zehn Seiten mit der genauen Auslegung, wie ein solches Schiedsgericht funktionieren wird. Sie werden dort die Antwort finden.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Caro collega Alex Farinelli, a nome del Consiglio nazionale ti auguro un buon compleanno! (*Acclamazioni*)

Wir sind nun am Ende der Debatte und kommen zu den Abstimmungen über die beiden Motionen 20.3985 und 20.3986.

AB 2020 N 2583 / BO 2020 N 2583